

Theologische Überlegungen zur evangelisch-katholischen Zusammenarbeit in der Mission

Von Ludwig Wiedenmann SJ, Bonn

Gustav Warneck, der große Systematiker der protestantischen Missionswissenschaft, hat gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts ein Buch geschrieben, das den Titel trägt „Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission“. Nach 500 Seiten zum Teil äußerst heftiger Polemik schreibt Warneck im letzten Kapitel dieses Buches: „Ist denn zu einem Frieden zwischen den Ultramontanen und uns irgendwelche Aussicht? Es wäre eine Illusion, solchen Wahn zu nähren, und ich täte ein ganz überflüssiges Werk, wollte ich mit Friedensworten die Herzen unserer jesuitischen Gegner bestürmen ... Wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, so wird, wenn nicht alles täuscht, der Kampf mit Rom einen der Hauptkämpfe der Zukunft bilden. Rom selbst will den Krieg ... Es bleibt uns gar keine Wahl: wir müssen den Kampf aufnehmen, so lange noch protestantisches Ehrgefühl und evangelische Bekenntnistreue in uns lebt. Dem in seinen Dreistigkeiten immer kühner auftretenden Rom gegenüber bleibt nur ein Weg zum Frieden: *Si vis pacem para bellum!*“¹⁾

Diese Kriegserklärung Warnecks ist mittlerweile über 80 Jahre alt. Aber nichts anderes könnte treffender das Klima kennzeichnen, das zwischen den evangelischen und katholischen Missionen jahrzehntelang bestand, teilweise herein bis in die jüngste Vergangenheit, als diese Kriegserklärung. Feindseligkeiten, Mißtrauen, gegenseitige Verleumdungen, Rivalitäten waren an der Tagesordnung. Selbst als auf dem Gebiet der alten Kirchen in Europa und Amerika der Geist der ökumenischen Verständigung zu wirken begann, fuhr man auf dem Gebiet der jungen Kirchen und der Missionen immer noch fort, gegeneinander oder zum mindesten verbindungslos nebeneinander zu arbeiten. Auf beiden Seiten gibt es dafür Beispiele genug.

Ich glaube, wir können erst dann, wenn wir uns diese unsere Vergangenheit ins Bewußtsein rufen, wirklich begreifen, was heute hier geschieht. Wir sind endlich so weit, daß wir den Krieg, die Feindseligkeiten, das Mißtrauen zwischen der evangelischen und der katholischen Mission formell und offiziell begraben, jedenfalls soweit es vom katholischen und evangelischen Missionsrat in Deutschland abhängt. Diese Versammlung heute ist ein entscheidender Schritt dazu.

¹⁾ Gustav Warneck, *Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission*, Gütersloh 1884, S. 504.

Das konkrete Angebot zur Zusammenarbeit kommt von unseren evangelischen Brüdern. Es ist enthalten in dem „Promemoria“ des evangelischen Missionsrates, das Ihnen allen ja bekannt ist. Dr. Moritzen hat uns seine Bedeutung und Tragweite erläutert. Es ist nun an uns, eine Antwort zu finden.

Nun, ganz allgemein gesprochen ist es nicht schwierig, eine solche Antwort zu geben. Die schriftlichen Stellungnahmen, die verschiedene Mitglieder des Katholischen Missionsrates zum „Promemoria“ des Evangelischen Missionsrates bereits abgegeben haben, sind durchweg positiv. Der grundsätzliche Wille zur Zusammenarbeit kommt darin deutlich zum Ausdruck.

Trotzdem klingen auch gewisse Vorbehalte an. Einschränkungen werden gemacht. Ein leises Unbehagen scheint ab und zu durch. Die Frage, die dabei im Hintergrund steht, ist ganz einfach die: Wie weit können und dürfen wir auf dem Weg der Zusammenarbeit gehen, ohne die eigene Glaubensüberzeugung zu verraten?

Am unverblümtesten hat wohl das Protokoll der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des katholischen Missionsrates vom 16. Februar dieses Jahres diese Bedenken formuliert. In diesem Protokoll heißt es: „Da viele unsicher sind, wenn es um ökumenische Fragen geht, und nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen, oder sogar befürchten, selbst häretisch zu werden, müssen wir uns auch die Frage stellen: ‚Ist es gefährlich, Ökumenismus zu treiben, ohne darauf geschult zu sein? Wie vermitteln wir eine größere Sicherheit in der Bewegung aufeinander zu?‘“²⁾

Ähnliche Bedenken sind auch auf evangelischer Seite vorhanden. Im „Promemoria“ des evangelischen Missionsrates heißt es: „Auf evangelischer Seite ist ein Mißtrauen gegenüber dem römisch-katholischen Angebot und den Motiven, aus denen heraus diese Angebote gemacht werden, weit verbreitet, und es ist schwer, eine nüchterne Einschätzung der Situation und der bestehenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu gewinnen“³⁾. Ferner heißt es in dem Promemoria, die Annäherung der Kirchen sei mit Gefahren verbunden, und die geplante Zusammenarbeit wird schließlich ein Wagnis genannt⁴⁾.

Es scheint deshalb angebracht, die Frage der Zusammenarbeit nicht nur von praktischen Gesichtspunkten her anzugehen: was getan werden soll, wie es getan werden soll, welche konkreten Ziele anzustreben sind; sondern es ist wohl ebenso notwendig, den theologischen Hintergrund dieser Zusammenarbeit auszuleuchten und zu fragen, was denn eigentlich die tragende Basis dieser Zusammenarbeit ist, wie weit sie gehen kann

²⁾ Hektographierter Auszug, S. 2. Sperrung im Text von mir.

³⁾ Siehe oben S. 367.

⁴⁾ Ebd. S. 367 f.

und wo sie unter Umständen ihre Grenzen findet. Nur so werden wir die „größere Sicherheit in der Bewegung aufeinander zu“ bekommen, von dem das eben zitierte Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des katholischen Missionsrates spricht.

DIE FRAGE NACH DER LEGITIMITÄT

Ich glaube, von unserer katholischen Glaubensüberzeugung aus ist die Kernfrage einer theologischen Untersuchung der Zusammenarbeit mit der evangelischen Mission die Frage nach der theologischen Legitimität der evangelischen Mission. Ich möchte das Problem einmal mit den folgenden drei Möglichkeiten umschreiben.

Erste Möglichkeit: Die evangelische Mission ist als ganze, in allen ihren Aspekten legitim. Dann ist auch eine totale Zusammenarbeit mit ihr legitim.

Zweite Möglichkeit: Die evangelische Mission ist nur teilweise legitim. Dann ist auch nur eine teilweise Zusammenarbeit mit ihr legitim.

Dritte Möglichkeit: Die evangelische Mission ist zur Gänze illegitim. In diesem Fall wäre natürlich auch jede Zusammenarbeit mit ihr illegitim.

Beginnen wir unsere Untersuchung mit dieser dritten Möglichkeit: Wenn die evangelische Mission gänzlich illegitim ist, dann ist auch jede Zusammenarbeit mit ihr illegitim.

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich diese Möglichkeit überhaupt nenne. Aber nur von dieser Möglichkeit her ist die bisherige Haltung der katholischen Mission gegenüber der evangelischen Mission zu verstehen. Man hat die evangelische Mission für schlechthin illegitim gehalten. Eine Zusammenarbeit mit ihr wurde deshalb überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Man braucht nur in der theologischen oder auch allgemeinen Missionsliteratur der letzten hundert Jahre etwas zu blättern und man wird diese These sehr schnell bestätigt finden. Selbst in offiziellen kirchlichen Dokumenten hat diese Anschauung ihren Niederschlag gefunden.

Eine klassische Stelle dafür findet sich in der Missionszyklika Leos XIII „Sancta Dei Civitas“ vom 3. Dezember 1880. Dort ist unter der Überschrift „Schwierigkeiten und Hindernisse“ von der evangelischen Mission die Rede. Es heißt: „Oft treten Männer, die im Irrtum leben und ihn verbreiten (*viri fallaces, satores errorum*), als Apostel Christi auf. Mit finanziellen Mitteln reichlich versehen kommen sie den katholischen Priestern zuvor oder schleichen sich dort ein, wo deren Zahl nicht ausreicht, oder treten ihnen einfach offen entgegen. Sie glauben, schon genug erreicht zu haben,

wenn sie ihren Hörern durch eine unterschiedliche Auslegung des Wortes Gottes den [katholischen] Heilsweg zweifelhaft machen“. Dieser Feststellung schließt sich der Wunsch an: „Wenn sie doch mit ihren Machenschaften keinen Erfolg hätten!“⁵⁾

Diese Enzyklika Leos XIII stammt aus einer Zeit, in der die Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken auf beiden Seiten noch schwer vergiftet waren. Man wird das bei der Deutung ihrer Aussagen berücksichtigen müssen. Aber auch nach Abstrich aller zeitbedingten Schroffheiten bleibt doch eine grundsätzliche Ablehnung der protestantischen Mission. Sie wird für schlechterdings illegitim angesehen, weil sie aus dem Irrtum kommt und den Irrtum verbreitet. Es ist überflüssig zu sagen, daß unter diesen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit zwischen katholischer und evangelischer Mission undenkbar ist. Im Gegenteil, die evangelischen Christen sind nach dieser Auffassung selbst „Objekte“ der einzig legitimen katholischen Mission.

Man kann einwenden, daß diese Enzyklika immerhin aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Es ist wahr, daß sich die Beurteilung der protestantischen Mission seitdem nicht unerheblich geändert hat. Aber Reste dieses Denkens sind doch bis in die jüngste Vergangenheit herein vorhanden. So schreibt z. B. André Seumois in seiner „Introduction à la Missiologie“,⁶⁾ die katholische Mission sei die einzige Mission, die „objektiv legitim“⁷⁾ sei. Er nennt die evangelische Mission eine „paramissionarische Aktivität“⁸⁾ und zählt sie in einem Atemzug auf mit der religiösen Expansionsbewegung des Islam, des Buddhismus und des Hinduismus⁹⁾. Und auch nach Seumois gehört die evangelische Christenheit in das „Objekt“ der katholischen Mission mit hinein.

Ich möchte anmerken, daß dieses Buch erst vor 15 Jahren geschrieben wurde. Es gibt selbst aus dem Jahr, in dem das Konzil eröffnet wurde, noch eine Äußerung eines nicht unbedeutenden katholischen Missiologen, in der den nichtkatholischen Kirchen das Recht auf Mission bestritten wird. Ich möchte auch diesen Passus noch zitieren. Nach einer kurzen Beschreibung des gemeinsamen christlichen Erbgutes aller christlichen Konfessionen heißt es dort: „Diese Gemeinsamkeiten geben den nichtchristlichen Bekenntnissen, sofern sie wirklich und tatsächlich Häresie und Schisma sind, jedoch noch nicht das Recht zur Mission. Sie haben ihr Recht dadurch verwirkt, daß sie sich von der wahren Kirche Christi getrennt und eine willkürliche Auswahl von geglaubten Lehrsätzen getroffen haben. Ihr

⁵⁾ Cf. Actes de Léon XIII, Tome premier, Paris 1925, S. 124.

⁶⁾ Schöneck-Beckenried 1952.

⁷⁾ Op. cit. S. 120.

⁸⁾ Ebd. S. 120.

⁹⁾ Ebd. S. 427.

Erfolg mag natürlich zu erklären sein; er mag auch subjektiv ihrem guten Willen und den positiven Lehren und objektiven Heilmitteln, die sie bewahrt haben, zu danken sein. Ein eigentliches Recht auf Mission aber haben sie als häretische und schismatische Kirchen nicht“¹⁰⁾.

Es geht hier nicht darum, einzelne Autoren anzuschwärzen. Sie haben ja nur das formuliert, was bei uns ziemlich allgemein gedacht worden ist. Es wäre daher kein Wunder, wenn ähnliche Ideen auch heute noch das Denken und Verhalten vieler katholischer Missionare bestimmten. Es kommt zwar nicht mehr so leicht zu den offenen Feindseligkeiten vergangener Jahrzehnte. Aber bleibt es nicht vielfach doch bei einer gewissen inneren Aversion und bei dem Gefühl: Die protestantische Mission sollte eigentlich doch nicht sein?

Die einzig mögliche praktische Haltung, die sich aus dieser theoretischen Einstellung der evangelischen Mission gegenüber ergibt, ist die der Toleranz. Man toleriert sie als etwas Illegitimes, das nicht zu ändern ist. Aber man kann mit ihr nicht zusammenarbeiten. Man kann auf dieser Basis nicht gemeinsam evangelisieren und missionieren. Man kann höchstens versuchen, durch eine Art taktischer Zusammenarbeit einen Vorteil für die eigene Mission herauszuschlagen. Aber mehr nicht. Diese Haltung ergibt sich einfach notwendig aus den Voraussetzungen. Legitime und illegitime Mission können nicht gleichberechtigt zusammenwirken.

DAS GEMEINSAME ERBE

Wenn wir also auf der Suche nach dem theologischen Fundament einer missionarischen Zusammenarbeit weiterkommen wollen, müssen wir diese Voraussetzungen der bisher praktizierten getrennten Mission untersuchen. Inwieweit ist die evangelische Mission vom katholischen Glaubensverständnis her gesehen wirklich illegitim und wieweit ist sie es nicht?

Ich darf an dieser Stelle unsere Überlegungen vielleicht vom anderen Ende, nämlich von den praktischen Konsequenzen her beginnen und dann erst fortschreiten zur theologischen Beurteilung der evangelischen Mission.

Wenn in der Kirche heute in autoritativer Form die Aufforderung zur Zusammenarbeit mit der evangelischen Mission ergeht, dann kann diese Mission nicht mehr schlechthin als illegitim angesehen werden. Das 2. Vatikanische Konzil hat aber diese Aufforderung zur Zusammenarbeit mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen.

Das Missionsdekret erteilt z. B. der Propagandakongregation in Rom folgenden Auftrag: „Gemeinsam mit dem Sekretariat zur Förderung der Ein-

¹⁰⁾ Karl Müller SVD, Apologetik resp. Apologie der Mission. In: Missionsstudien (hrsg. von K. Müller), Kaldenkirchen 1962, S. 116.

heit der Christen suche sie Wege und Mittel, um eine brüderliche Zusammenarbeit mit den Missionsunternehmungen anderer christlicher Gemeinschaften zu ermöglichen und zu ordnen, damit man so miteinander leben könne, daß das Ärgernis der Spaltung soweit wie möglich beseitigt werde“¹¹⁾.

Ferner soll in den jungen Kirchen — nach demselben Missionsdekret — „die ökumenische Bewegung so gefördert werden, daß die Katholiken mit den von ihnen getrennten Brüdern ... brüderlich zusammenarbeiten im gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens an Gott und an Jesus Christus vor den Heiden, soweit dieses vorhanden ist, ebenso im Zusammenwirken in sozialen und technischen sowie kulturellen und religiösen Dingen ... Diese Zusammenarbeit soll nicht nur zwischen Privatpersonen stattfinden, sondern nach dem Urteil des Ortsordinarius auch zwischen den Kirchen oder Kirchengemeinschaften und ihren Unternehmungen“¹²⁾.

Neben dieser Aufforderung zur Zusammenarbeit hat das Konzil nun auch endlich Klarheit darüber geschaffen, daß die evangelische Christenheit nicht als „O b j e k t“ der katholischen Mission angesehen werden kann.

„Die missionarische Tätigkeit unter den Heiden“, heißt es im Missionsdekret, „unterscheidet sich sowohl von der pastoralen Tätigkeit, die den Gläubigen gegenüber auszuüben ist, als auch von den Bemühungen, die zur Wiederherstellung der christlichen Einheit unternommen werden“¹³⁾. Das ist eine klare Sprache. Mission hat es mit den Nichtchristen zu tun. Mission zielt nach außen auf die, die den Namen Christi noch nicht kennen. Die Bemühungen um die nichtkatholischen Christen gehören sozusagen in den Innenraum der Kirche. Sie haben ganz andere Ziele und unterliegen ganz anderen Gesetzen. Diejenigen Menschen und Gemeinschaften, die Gegenstand ökumenischer Bemühungen sind, können nicht zugleich „Objekt“ missionarischer Tätigkeit sein. Im Hinblick auf die Mission sind katholische und evangelische Christen, katholische und evangelische Kirchen gemeinsam „Subjekt“ in brüderlicher Zusammenarbeit. Sie sind das umso wirksamer, je mehr es ihnen gelingt, die Zusammenarbeit und schließlich die Einheit zu verwirklichen.

Der Grund für diese neue Sicht der evangelischen Mission ist die Tatsache, daß wir nun nicht mehr in erster Linie den Blick auf die Unterschiede richten, auf das, was uns trennt, sondern auf die Gemeinsamkeiten, auf das was uns jetzt schon eint, auch wenn wir die volle Einheit noch nicht besitzen.

Diese Gemeinsamkeiten überwiegen bei weitem das Trennende. Wir sind doch gemeinsam Kinder des himmlischen Vaters, Geschwister Christi und

¹¹⁾ Missionsdekret „Ad Gentes“, Nr. 29.

¹²⁾ Ebd. Nr. 15.

¹³⁾ Ebd. Nr. 6.

Tempel des Heiligen Geistes. Wir gehören so, wenn auch noch in unvollkommener Einheit, zum einen Volk Gottes¹⁴⁾. Wir haben gemeinsam, wie es im Dekret über den Ökumenismus heißt, „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes sowie auch sichtbare Elemente . . .“¹⁵⁾.

Die evangelische Mission verkündet und realisiert alle diese wesentlichen Elemente der christlichen Botschaft und des christlichen Heiles ähnlich wie die katholische Mission, und zwar unter demselben Auftrag, den wir ebenfalls gemeinsam von Christus her haben: „Geht hin und macht die Völker zu Jüngern . . .“ (Mt 28,19).

Man muß einmal wirklich durchdenken, was das bedeutet. Ich habe manchmal den Eindruck, wir sprechen viel zu leicht, viel zu oberflächlich, zu selbstverständlich von diesen Gemeinsamkeiten und bleiben dabei in einer mehr intellektuellen Betrachtungsweise stecken, ohne daß uns diese Dinge wirklich existentiell nahekommen und unser Bewußtsein und unsere Haltung verändern.

Wenn diese Erkenntnisse uns wirklich innerlich veränderten, müßten wir uns dann zum Beispiel nicht freuen über die Erfolge der evangelischen Mission? Das Konzilsdekret über den Ökumenismus sagt ausdrücklich, „daß die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden, mit Freude anerkennen und hochschätzen“ sollen, und fährt dann fort: „Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Kräfte des Geistes im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken“¹⁶⁾. Gilt das Gesagte nicht auch und in erster Linie von der missionarischen Tätigkeit unserer evangelischen Brüder?

Ich glaube, wir haben nun eine erste theologische und auch eine daraus resultierende psychologische Basis für ein gemeinsames Handeln zwischen evangelischer und katholischer Mission erreicht.

Sie besteht in vielen und echten Gemeinsamkeiten: in einem gemeinsamen Auftrag, in einer weithin gemeinsamen Botschaft, in gemeinsamen Zielen. Vor allem aber, um noch einmal das Konzil zu zitieren, „sei der Grund für diese Zusammenarbeit Christus, ihr gemeinsamer Herr. Sein Name möge sie zueinander bringen!“¹⁷⁾

¹⁴⁾ Vgl. Dekret über den Ökumenismus „Unitatis Redintegratio“, Nr. 3, Abs. 5.

¹⁵⁾ Ebd. Nr. 3.

¹⁶⁾ Ebd. Nr. 4.

¹⁷⁾ Missionsdekret, Nr. 15.

DAS HINDERNIS DER UNTERSCHIEDE

Trotz allem aber bleiben die Unterschiede und bleibt die Spaltung. Das Konzil hat deshalb ebenso deutlich vor einem „falschen Irenismus“¹⁸⁾ und einer „Verwischung“¹⁹⁾ dieser Unterschiede gewarnt. Es hat gerade bei der Beschreibung der „getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland“ auf diese Unterschiede hingewiesen und gesagt, es handle sich um „Unterschiede von großem Gewicht, nicht nur in historischer, soziologischer, psychologischer und kultureller Beziehung, sondern vor allem in der Interpretation der geoffenbarten Wahrheit“²⁰⁾. Diese Glaubensunterschiede beziehen sich — wieder nach der Aussage des Konzils — „insbesondere auf Christus als das fleischgewordene Wort Gottes, auf das Werk der Erlösung, auf das Geheimnis und den Dienst der Kirche und auf die Aufgabe Mariens im Heilswerk“²¹⁾.

Nach katholischem Glaubensverständnis müssen diese Unterschiede, soweit sie wirklich Glaubensunterschiede sind, als Mängel bzw. Irrtümer bezeichnet werden, und ihre Verbreitung durch die evangelische Mission kann daher nicht von Christus gewollt sein. Daraus würde sich ergeben, daß die evangelische Mission, soweit sie Irrtum und Spaltung verbreitet, aus katholischer Sicht illegitim ist, und die praktische Konsequenz wäre, daß eine evangelisch-katholische Zusammenarbeit in diesem Bereich nicht möglich ist. Damit wären wir in unserer theologischen Untersuchung bei der zweiten der drei eingangs aufgestellten Möglichkeiten angelangt: Teilweise Zusammenarbeit mit einer nur teilweise legitimen evangelischen Mission.

An dieser Stelle taucht aber eine neue theologische und psychologische Schwierigkeit auf. Es ist ja nicht so, daß innerhalb der evangelischen Kirche und ihrer Mission das, was sie mit uns gemeinsam hat, und das, was sie von uns trennt, das Legitime und das Illegitime also, zwei fein säuberlich geschiedene Bereiche sind, so daß wir sagen könnten, in dem einen Bereich, den sie mit uns gemeinsam haben, arbeiten wir zusammen, im anderen nicht. Sondern es ist doch so, daß das Trennende im Gemeinsamen enthalten ist, daß die Unterschiede die Gemeinsamkeiten innerlich durchdringen, daß das Illegitime vom Legitimen einfach nicht zu trennen ist.

Ich glaube, hier liegt der springende Punkt aller unserer Überlegungen. Es ist genau dieser Tatbestand, der die Unsicherheit, das Unbehagen, die Ängstlichkeit, die „Furcht, häretisch zu werden“²²⁾, hervorruft und die

¹⁸⁾ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 11.

¹⁹⁾ Missionsdekret, Nr. 15.

²⁰⁾ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 19.

²¹⁾ Ebd. Nr. 20.

²²⁾ Vgl. das schon zitierte Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Katholischen Missionsrates vom 16. 2. 1967.

besorgte Frage stellen läßt: „Haben wir genug gemeinsame Grundlagen, um gemeinsam handeln zu können? Oder: Reichen die gemeinsamen Grundlagen aus, um jene Dinge, die uns noch trennen, gut zu überwinden?“²³⁾ Fragen, die aus dem schon mehrmals zitierten Protokoll einer Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des katholischen Missionsrates stammen.

Im übrigen sind das Schwierigkeiten, die die evangelischen Brüder von ihrem evangelischen Glaubensverständnis her im Hinblick auf die katholische Mission genau so haben wie wir.

In dieser Situation könnte man versuchen, sich folgendermaßen zu helfen. Man könnte sagen: Das, was die evangelische Mission gemeinsam mit uns verkündet und schafft, vor allem im existentiellen Bereich des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Jüngerschaft Christi und Bruderschaft untereinander, sind so fundamentale Güter des Christlichen, daß man die Mängel und Irrtümer, die nun einmal damit verbunden sind und vor allem den strukturellen Bereich betreffen, einfach übersehen kann. Die Zusammenarbeit würde dann ausschließlich im Blick auf das gemeinsame Positive geschehen und die damit verbundene negative Seite tolerieren.

Das wäre ein gangbarer Weg. Aber mir scheint, es ist nur ein Notbehelf, der nicht ausreicht für eine wirklich solide Zusammenarbeit. Die Unsicherheit wird immer wieder kommen und die begonnene Zusammenarbeit gefährden.

SCHULD UND IRRTUM IM PLANE GOTTES

Wir müssen daher unsere theologische Untersuchung noch ein Stück weiterführen und uns mit dem befassen, was die evangelische Mission von uns trennt, mit den Unterschieden, mit den Mängeln, mit dem Irrtum. Wir müssen uns fragen, ob es nicht doch einen Weg gibt, die evangelische Mission in ihrer Ganzheit mit dem, was wir an ihr Mangel und Irrtum nennen, in irgendeiner Weise als legitim anzuerkennen und so wirklich ohne Vorbehalt mit ihr zusammenzuarbeiten. Ich möchte das auf folgende Weise versuchen.

Wenn wir vom katholischen Glaubensverständnis her die Verschiedenheiten des evangelischen Glaubensverständnisses als Irrtum, die Existenz der getrennten Kirchen als von Christus nicht gewollt, die Spaltung als Übel und die Verbreitung der Spaltung durch die Mission als illegitim bezeichnen, dann sind das Aussagen, die auf der essentiellen Ebene geschehen, auf der Ebene des Idealen, auf der Ebene dessen, was eigentlich sein sollte oder nicht sein dürfte. Auf dieser Ebene sind und bleiben die genannten Aussagen gültig.

²³⁾ Ebd., hektographierter Auszug, S. 1 f.

Aber diese ideale, statische Sicht der Dinge ist nicht die einzig mögliche. Es gibt noch eine andere, eine dynamische, heilsgeschichtliche Sicht der Dinge, die nicht nur auf den Idealzustand, sondern zugleich auf die konkrete Verwirklichung der Dinge sieht und die auf der einen Seite mit der Schuld der Menschen und auf der anderen Seite mit den die Schuld einschließenden und übersteigenden Plänen Gottes rechnet. In dieser Sicht kann etwas, das auf der idealen Ebene eigentlich nicht sein soll und daher illegitim ist, durchaus eine legitime heilsgeschichtliche Funktion erhalten, die dann darauf zielt, den Idealzustand (wieder) herzustellen.

Was ich hier meine, möchte ich illustrieren an der heilsgeschichtlichen Betrachtungsweise menschlicher Schuld und göttlichen Planens, wie sie uns der Apostel Paulus im 9.—11. Kapitel seines Römerbriefes vorlegt ²⁴⁾.

Es geht in diesen Kapiteln um die Pläne Gottes mit dem verstockten Volk Israel. Das Volk Israel sollte im ursprünglichen Plan Gottes — wenn man von einem solchen ursprünglichen Plan überhaupt reden kann — den Kern des neuen Gottesvolkes aus Juden und Heiden bilden. Aber der größte Teil des Volkes Israel weigerte sich, an Christus zu glauben und so den Stamm des neuen Gottesvolkes zu bilden. Das war — wenn Sie wollen — eine erste und grundlegende Spaltung bzw. Absonderung in der Heilsgeschichte des neuen Volkes Gottes. Nun, Paulus stellt diese Weigerung, diese Absonderung, zugleich als Schuld des Volkes Israel und als Verstockung von seiten Gottes dar. Das heißt, Gott hat diese Schuld und diese Absonderung seines ursprünglich auserwählten Volkes, wir würden heute sagen: zugelassen und in die Geschichte des neuen Gottesvolkes mit eingeplant. Im 11. Kapitel des Römerbriefes erklärt Paulus diesen Plan Gottes. Er sagt, Gott habe die Weigerung und Absonderung Israels zum Segen für die Völker werden lassen, weil nun die Frohbotschaft direkt und unmittelbar an die Völker ergehe. Aber gerade durch diesen Eintritt der Völker in das neue Gottesvolk werde Gott Israel zur Eifersucht reizen, um es dann doch noch in die Gemeinschaft des neuen Gottesvolkes einzuführen. Dann erst seien die ursprünglichen Verheißungen und die Pläne Gottes erfüllt. Das verstockte, abgesonderte Israel und die daraufhin vorrangig berufenen Heiden haben also — nach dieser Geschichtstheologie des Apostels Paulus — aneinander eine Aufgabe zu erfüllen, die dazu dient, daß Gott mit seinen Plänen ans Ziel kommt.

Paulus beschließt die heilsgeschichtliche Betrachtung dieser grundlegenden Spaltung zu Beginn der Geschichte des neuen Gottesvolkes mit folgenden Worten: „Unwiderruflich sind die Gnadengaben und die Berufung Gottes. Wie ihr (d. h. die Heidenchristen) einst Gott ungehorsam waret, doch

²⁴⁾ Zum folgenden vgl. auch K. E. Skydsgaard, Die Einheit der Kirche und der verborgene Gott, S. 632 f.; in: Die Autorität der Freiheit (hrsg. von J. Chr. Hampe), Bd. II, München 1967.

jetzt, infolge des Ungehorsams jener, Erbarmen gefunden habt, so wurden sie jetzt ungehorsam wegen der Erbarmung für euch und sollen auch ihrerseits Erbarmung finden. In Ungehorsam hat Gott alle zusammengeschlossen — um sich aller zu erbarmen“ (Röm. 11, 29—32).

HEILSGESCHICHTLICHE LEGITIMITÄT

Vielleicht kann uns diese heilsgeschichtliche Betrachtungsweise auch bei unserer Frage nach der Legitimität der evangelischen Mission weiterhelfen. Nicht, daß wir hier nun Vergleiche und Parallelen ziehen sollten zwischen den Trägern jener ersten Spaltung in das alte und neue Israel und den Trägern der Glaubensspaltung in der Reformation, sondern so, daß wir das heilsgeschichtliche Prinzip, das Paulus in der Beurteilung jener ersten Spaltung aufstellte, auch auf die reformatorische Glaubensspaltung und ihre Folgen anwenden.

Wir könnten dann vielleicht so sagen. Die Glaubens- und Kirchenspaltung ging gewiß aus der Schuld aller Beteiligten hervor. Sie hätte eigentlich nicht kommen dürfen. Insofern ist sie und alle ihre Folgen illegitim. Trotzdem hat auch diese schuldhafte Spaltung im Plane Gottes mit seinem Volk einen Platz. Die getrennten Gemeinschaften des einen Volkes Gottes haben eine von Gott geplante Aufgabe aneinander zu erfüllen, bis Gott selbst in seinem Erbarmen über seine ungehorsamen Kinder auf beiden Seiten das Ende der Trennung herbeiführt.

Es ist uns nicht geoffenbart, welche Aufgabe die getrennten Christen aneinander zu erfüllen haben. Aber in ihren Grundzügen ist sie wohl nicht schwer zu erraten. Könnte es nicht so sein, daß der alte Stamm der Kirche, den wir die katholische Kirche nennen, institutionell so sehr erstarrt war, daß eine Reform von innen, ein Ausbruch aus dieser Erstarrung praktisch unmöglich war? Könnte es nicht so sein, daß der Geist Gottes die abgesonderten Gemeinschaften innerhalb des einen Volkes Gottes zu Trägern aller christlichen Werte und Güter gemacht hat, die in der ursprünglichen katholischen Gemeinschaft des Volkes Gottes vernachlässigt, vergessen, verschüttet waren? Könnte es nicht so sein, daß das, was wir in diesen Gemeinschaften Irrtümer und Mängel nennen, gerade die protesthafte Überspitzung dieser Werte und Güter ist, die solange bleiben muß, bis das ganze Volk Gottes wieder zu ihnen in ihrer Fülle zurückgefunden hat?

Und könnte es nicht sein, daß schließlich darin die Wiederversöhnung zur einen sichtbaren Kirche besteht, so daß auch hier das Wort des Apostels Paulus seine Erfüllung fände: „In Ungehorsam hat Gott alle zusammengeschlossen — um sich aller zu erbarmen“ (Röm. 11, 32)?

Es scheint, daß auch einige Konzilstexte ganz vorsichtig in dieser Richtung interpretiert werden können.

Zunächst stellt das Konzil ausdrücklich fest, daß die Trennung „nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten geschah“²⁵⁾. Dann spricht es vom Ruf zur Reform als dem „Sinn der Bewegung auf die Einheit zu“ und sagt: „Die Kirche wird auf dem Weg ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist; was also je nach den Umständen und Zeitverhältnissen im sittlichen Leben, in der Kirchenzucht oder auch in der Art der Lehrverkündigung . . . nicht genau genug bewahrt worden ist, muß deshalb . . . erneuert werden“²⁶⁾. Daß die getrennten Kirchen und Gemeinschaften an dieser Erneuerung mitwirken können, deutet das Konzil an, wenn es sagt, daß sie „trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles“²⁷⁾ sind und daß man nicht übersehen darf, „daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann“²⁸⁾.

Dieses Miteinander und Zueinander ist auch nach der Auffassung der Konzilsväter vom Plan Gottes umschlossen und wird zu den von Gott gesteckten Zielen führen. Diese Auffassung findet sich in einem sehr schönen Text über das Volk Gottes, zu dem das Konzil ausdrücklich auch die getrennten Brüder zählt. „Dieses Volk Gottes“, heißt es im Ökumenismusdekret, „bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird nach seinem geheimnisvollen Ratschluß sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem gelangt“²⁹⁾.

DER SINN DER SPALTUNG

Wenn man die Spaltung des einen Volkes Gottes in dieser heilsgeschichtlichen Sicht betrachtet, dann bekommt sie auf einmal einen positiven Sinn, zwar nicht als Auflösung der christlichen Einheit, aber als Impuls zur Erneuerung, zur Verlebendigung, zur Wiedergewinnung der ursprünglichen Fülle der Gaben des Heiligen Geistes.

Heinrich Fries hat in seinem Buch „Aspekte der Kirche“ diesen positiven Sinn der Spaltung sehr gut dargelegt. Ich möchte Ihnen daraus noch einige Sätze zitieren: „Durch die Tatsache der evangelischen Kirche, durch ihre Existenz und ihre Bestimmung als Teilhabe ist die katholische Kirche aufgerufen und im besten Sinn herausgefordert — und zwar zu sich selbst, daß sie nicht nur das Ganze, sondern auch die Proportionen des Ganzen und im ganzen zu ihrem Recht kommen läßt. Damit tut die evangelische Kirche

²⁵⁾ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 3.

²⁶⁾ Ebd. Nr. 6.

²⁷⁾ Ebd. Nr. 3.

²⁸⁾ Ebd. Nr. 4.

²⁹⁾ Ebd. Nr. 3.

einen Dienst für die katholische Kirche selbst, um sie konkret und existentiell katholischer zu machen, als sie faktisch und konkret ist, um die Pluralität und Dynamik des Katholischen nicht auf Kosten der Einheit und Ganzheit zu verlieren. Durch die Existenz der evangelischen Kirche bleibt die katholische Kirche selbst in einer heilsamen Unruhe und bleibt bewahrt vor falscher Selbstherrlichkeit, Selbstgefälligkeit und Selbstsicherheit. Sie ist ferner herausgefordert, sich selbst, ihren Glauben, ihr Glaubensverständnis und ihren Glaubensvollzug so darzustellen, daß sie von den anderen verstanden und besser verstanden werden kann“³⁰⁾.

„So hat die evangelische Kirche“, fährt Fries fort, „einen vielfältigen Dienst und eine Funktion an der römisch-katholischen Kirche, um ihrer Catholica willen. Er ist kein solcher, der wesensmäßig nur von der evangelischen Kirche getan und geleistet werden könnte; aber er ist als ureigener Vollzug, als ureigenste Möglichkeit der katholischen Kirche faktisch durch dieses Gegenüber — durch die Begegnung, durch den Dialog, durch die Partnerschaft ausgelöst worden. Wir wüßten nicht, wie es konkret mit dem konkreten faktischen Leben der katholischen Kirche stünde — ohne dieses Gegenüber . . . Von solchen Überlegungen her erhebt sich immer wieder die Frage nach dem heilsgeschichtlichen Muß der Tatsache der Reformation und der evangelischen Kirche — um der Catholica willen . . .“³¹⁾.

Was ich versucht habe, Ihnen aus der Geschichtstheologie des hl. Paulus und aus einigen Ansätzen in den Konzilsdokumenten zu entwickeln, finden Sie hier bei einem modernen katholischen Theologen in extenso ausgeführt. Diese Sicht der Dinge dürfte sich bei uns wohl langsam durchsetzen. Dann ist aber auch unsere Frage nach der vollen Legitimität der evangelischen Mission beantwortet. Wenn nämlich der Protestantismus eine legitime Aufgabe in der heilsgeschichtlichen Entwicklung des e i n e n Gottesvolkes hat, und zwar gerade als Protestantismus, d. h. in den Aspekten, in denen er der katholischen Kirche gegenüber Protest, Korrektiv ist mit allem, was wir Spaltung, Mangel und Irrtum nennen, dann ist auch die protestantische Mission, die diesen Protestantismus überall der katholischen Kirche gegenüber setzt, in ihrer Ganzheit heilsgeschichtlich legitim, und eine Zusammenarbeit mit ihr sollte auf keine grundsätzlichen Bedenken mehr stoßen.

Voraussetzung dafür wäre freilich, daß der Protestantismus und die protestantische Mission sich auch mehr und mehr in dieser Funktion verstehen, d. h. als Protest vom Evangelium her gegen Verformungen im alten Stamm der katholischen Kirche, als Protest in Liebe und Brüderlichkeit, aber auch als Protest, der einmal seine Aufgabe erfüllt haben könnte und dann überflüssig würde.

³⁰⁾ H. Fries, Aspekte der Kirche, Stuttgart 1963, S. 147.

³¹⁾ Ebd. S. 148.

Wieweit dieses Selbstverständnis im Protestantismus vorhanden ist, vermag ich nicht zu beurteilen. S. Kierkegaard hat schon vor mehr als hundert Jahren geklagt: „Ist der Protestantismus und das Lutherische nicht eigentlich ein Korrektiv, und ist nicht eine große Verwirrung entstanden, daß es im Protestantismus zum Regulativ gemacht worden ist?“³²⁾ Und Hans Küng fragt im Anschluß an dieses Zitat, ob nicht das Korrektiv vielfach zum Konstitutiv gemacht worden sei³³⁾.

Wenn dem so ist, dann sind wohl auch wir nicht ganz unschuldig daran. Wir haben ja auf den Protest und das Korrektiv nicht gehört. Wir haben uns jahrhundertlang die Ohren verschlossen. Ist es eigentlich verwunderlich, daß jetzt, nachdem wir begonnen haben, die Anliegen der Reformation endlich ernst zu nehmen, zunächst einmal die Protestanten eine ganz natürliche Genugtuung empfinden? Wenn diese Genugtuung manchmal den Anschein einer gewissen rechthaberischen Selbstgefälligkeit erweckt, sollten wir uns nicht allzusehr darüber aufregen. Das sind Übergangerscheinungen, die sich legen werden. Wir haben ja auch selbst lange genug diesen Anschein erweckt.

Wenn wir uns nicht enttäuschen lassen, sondern trotz allem offen bleiben auf den uns von Gott gegebenen Protest hin, wenn wir auf ihn hören und uns in geduldigem Gespräch mit ihm auseinandersetzen, dann werden wir wesentlich dazu beitragen, daß der zum Regulativ bzw. Konstitutiv verselbständigte Protest sich nach den Plänen Gottes und unter dem Einfluß des Geistes Gottes wieder zurückverwandelt in ein echtes Korrektiv. Ich würde mich nicht wundern, wenn das zuerst in den jungen Kirchen und in den Missionen geschähe, wo das Volk Gottes in lebendiger Bewegung ist.

Alles das vorausgesetzt, könnten wir auch die theologische Grundposition des „Promemoria“ des Evangelischen Missionsrates annehmen, die sich in folgendem Satz ausdrückt: „In dieser neuen Situation verstehen wir alle, die den Namen des Herrn Jesus anrufen, als das Volk Gottes, dessen Glieder die Gemeinschaft untereinander suchen und in dem jede historische Kirche den ihr anvertrauten Schatz des Glaubens vertreten soll“³⁴⁾. Nicht so, als ob verschiedene Glaubensschätze nebeneinander vertreten werden sollen, die erst in ihrer Gesamtheit den ganzen Glaubensschatz der Kirche Christi ausmachen würden, sondern so, daß das verschiedene Verständnis des einen Glaubensschatzes voreinander solange vertreten werden soll, bis alle wieder zu diesem einen Glaubensschatz in seiner ursprünglichen Fülle und Lebendigkeit zurückgefunden haben.

³²⁾ Die Tagebücher 1834—1855, hrsg. v. Th. Haecker, München 1953, S. 554 f. Zitiert nach H. Küng, Konzil und Wiedervereinigung, Freiburg 1960, S. 123 f.

³³⁾ Ebd. S. 124.

³⁴⁾ Siehe oben S. 367.

ÖKUMENISCHE MISSION

Sagen wir nicht, diese Konzeption möge zwar für die altchristlichen Länder gelten, wo sich die getrennten Kirchen bereits gegenüber stehen, aber nicht für die Mission und die Gebiete der jungen Kirchen. Dort werde durch die gespaltene Mission nur Verwirrung und Unheil gestiftet. Mir scheint, gerade dort, wo das Evangelium noch frisch verkündet wird und das Gottesvolk unter dem kräftigen Wehen des Geistes Gottes wirklich in Bewegung ist, gerade dort müssen die Kirchen ihre heilsgeschichtliche Aufgabe aneinander wahrnehmen, freilich noch einmal: in Brüderlichkeit, in Liebe und mit einem wirklichen Verständnis für diese ihre ökumenische Aufgabe. Die ökumenische Erziehung der Missionare und Neuchristen auf beiden Seiten wird in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung sein.

Nennen wir daher die Spaltung und die gespaltene — freilich ökumenisch zusammenarbeitende — Mission nicht immer nur ein Übel und ein Hindernis für die Verbreitung des Glaubens. In sich gesehen und gemessen an dem, was eigentlich sein soll, ist sie das natürlich. Aber gemessen an ihrer konkreten heilsgeschichtlichen Aufgabe ist sie das — jedenfalls im Hinblick auf die langfristigen Pläne und Ziele Gottes — eben nicht. Wir könnten ja auch einmal umgekehrt fragen, ob die alte katholische Erstarrung ohne die herausfordernde Kraft des evangelischen Protestes nicht auch ein Hindernis und auf die Dauer vielleicht sogar ein größeres Hindernis für die Weltmission der Kirche gewesen wäre als eine vorübergehende Spaltung.

Ich weiß, das ist alles sehr theoretisch gesagt. In der Praxis sieht das oft ganz anders aus. Aber wenn die theologische Deutung der gespaltenen und ökumenisch zusammenarbeitenden Mission, wie ich sie Ihnen eben versucht habe darzulegen, stimmt, dann müssen wir eben — geduldig und klug — darauf hinwirken, daß die Praxis sich dementsprechend ändert. Das mag noch lange dauern. Aber wir sind ja dazu versammelt, um einen Anfang zu machen. Ich bin jedenfalls überzeugt, daß nur auf dieser Basis eine wirklich gemeinsame, ökumenische Mission möglich ist. Wie diese in den einzelnen Missionen aussehen wird, hängt von den konkreten Umständen ab und wird wohl auch von Fall zu Fall verschieden sein. Das evangelische „Promemoria“ hat verschiedene Vorschläge gemacht. Dr. Moritzen hat sie uns erläutert. Man wird noch beraten müssen, was im einzelnen durchführbar ist. Die eigentlichen Entscheidungen werden nur in den Missionen selber fallen können. Es werden auch weiterhin Dinge bleiben, die wir — um der Wahrheit und Ehrlichkeit willen — einfach nicht gemeinsam tun können.

Aber das sind alles nachgeordnete Probleme. Das Entscheidende ist doch, daß wir unseren Partner aus dem Glauben heraus richtig sehen und die konkrete Zusammenarbeit da, wo sie möglich ist, in der rechten Haltung und im rechten Geist tun, daß wir wirklich Vertrauen zueinander haben

und vor allem Vertrauen zu unserem gemeinsamen Herrn, der mit uns seine Pläne hat und uns gemeinsam zu einem Ziel führt, das in seiner konkreten Beschaffenheit nur er allein kennt und von dem wir nur wissen, daß sich darin das schon einmal zitierte Wort des Apostels Paulus erfüllen wird: „In Ungehorsam hat Gott (uns) alle zusammengeschlossen — um sich aller zu erbarmen“ (Röm. 11,32). Das theologische Fundament und den Mut zu dieser Haltung und zu diesem Vertrauen wollte dieses Referat vermitteln.

Wir haben einen weiten Weg zurückgelegt: von der Kriegserklärung Warnecks an die katholische Mission über die päpstliche Verurteilung der evangelischen Mission bis zur Erkenntnis, daß Gott unsere beiden Missionen in seinen Plänen aneinander gebunden hat und sie zusammenführen will zu einer einzigen Mission, die dann mit neuer Lebendigkeit und Zeugniskraft vor die Völker hintreten kann.

Es bleibt nur noch der Wunsch, daß diese Erkenntnis sich in die Tat umsetzen möge. Ich möchte zum Abschluß diesen Wunsch mit den Worten des Konzils in unsere Mitte stellen: „Das Heilige Konzil wünscht dringend“, heißt es am Ende des Ökumenismusdekretes, „daß alles, was die Söhne der katholischen Kirche ins Werk setzen, in Verbindung mit den Unternehmungen der getrennten Brüder fortschreitet, ohne den Wegen der Vorsehung irgendein Hindernis in den Weg zu legen und ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen. Darüber hinaus erklärt es seine Überzeugung, daß dieses heilige Anliegen der Wiederversöhnung aller Christen in der Einheit der einen und einzigen Kirche Christi die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten übersteigt. Darum setzt es seine Hoffnung gänzlich auf das Gebet Christi für seine Kirche, auf die Liebe des Vaters zu uns und auf die Kraft des Heiligen Geistes. „Die Hoffnung aber wird nicht zuschanden: Denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist“ (Röm. 5,5)³⁵⁾.

³⁵⁾ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 24.